



Beschlussvorlage DS 051/2019/19-24

Status: öffentlich
Datum: 29.11.2019

Fachbereich: Fachbereich II - Haushaltswirtschaft
Bearbeiter: Huhle
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Entwurf des Haushaltes der Gemeinde Hoppegarten für das Haushaltsjahr 2020

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Gemeindevertretung	09.12.2019	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt den Entwurf der Haushaltssatzung 2020.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung gemäß § 65 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) zu erlassen. Das Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr.

Der Haushaltsplan besteht gem. § 3 Abs. 1 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) aus

- dem (Gesamt-) Ergebnishaushalt,
- dem (Gesamt-) Finanzhaushalt,
- und den Teilhaushalten.

Dem Haushaltsplan werden beigelegt:

1. der Vorbericht,
2. eine Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen,
3. eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten, der Rücklagen und der Rückstellungen zu Beginn und zum Ende des Jahres (Planjahr),
4. eine Übersicht über die Sonderposten und über die veranschlagten Erträge aus der Auflösung der Sonderposten im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum,
5. eine Übersicht über die veranschlagten Erträge und Aufwendungen aus allgemeinen Umlagen im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum,
6. eine Übersicht über die Ergebnisentwicklung,
7. der Stellenplan,
8. der Wirtschaftsplan der awf GmbH
9. eine Übersicht über die gebildeten Budgets.

Die in den Anlagen ermittelten Werte bezüglich Verbindlichkeiten, Sonderposten, Rückstellungen und Rücklagen sind vorbehaltlich der Prüfung der Jahresabschlüsse 2012 ff.

Ein ausgeglichener Haushalt liegt gemäß § 63 Abs. 4 BbgKVerf vor, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Der primäre Haushaltsausgleich gem. § 26 Abs. 1 KomHKV wird im Haushaltsjahr 2020 erreicht.

Im Interesse einer geregelten Haushaltsdurchführung wird empfohlen, die Haushaltssatzung 2020 zu beschließen.

Beteiligungen:

Kinder und Jugendliche:
Behindertenbeauftragte:

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen:
Aufwendungen/Auszahlungen:
Auf der Kostenstelle:

Anlagen:

Entwurf Haushaltssatzung 2020
Entwurf Haushaltsplan 2020
Maßnahmeübersicht Investitionen
Nachrichtlich Veränderungsdokumentation beschlossener Haushaltsplan 2020 vom
04.11.2019 zu vorliegendem Haushaltsplanentwurf
Nachrichtlich Veränderungsdokumentation von beschlossener Haushaltssatzung
2020 vom 04.11.2019 zu vorliegendem Entwurf Haushaltssatzung 2020
DS 051/2019/19-24
Nachrichtlich Investitionsübersicht der Maßnahmen 2020 mit Änderungen

Karsten Knobbe
Bürgermeister